



Amtliches Bekanntmachungsblatt des AMTES STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 5/8. Jahrgang • 26. Mai 2004

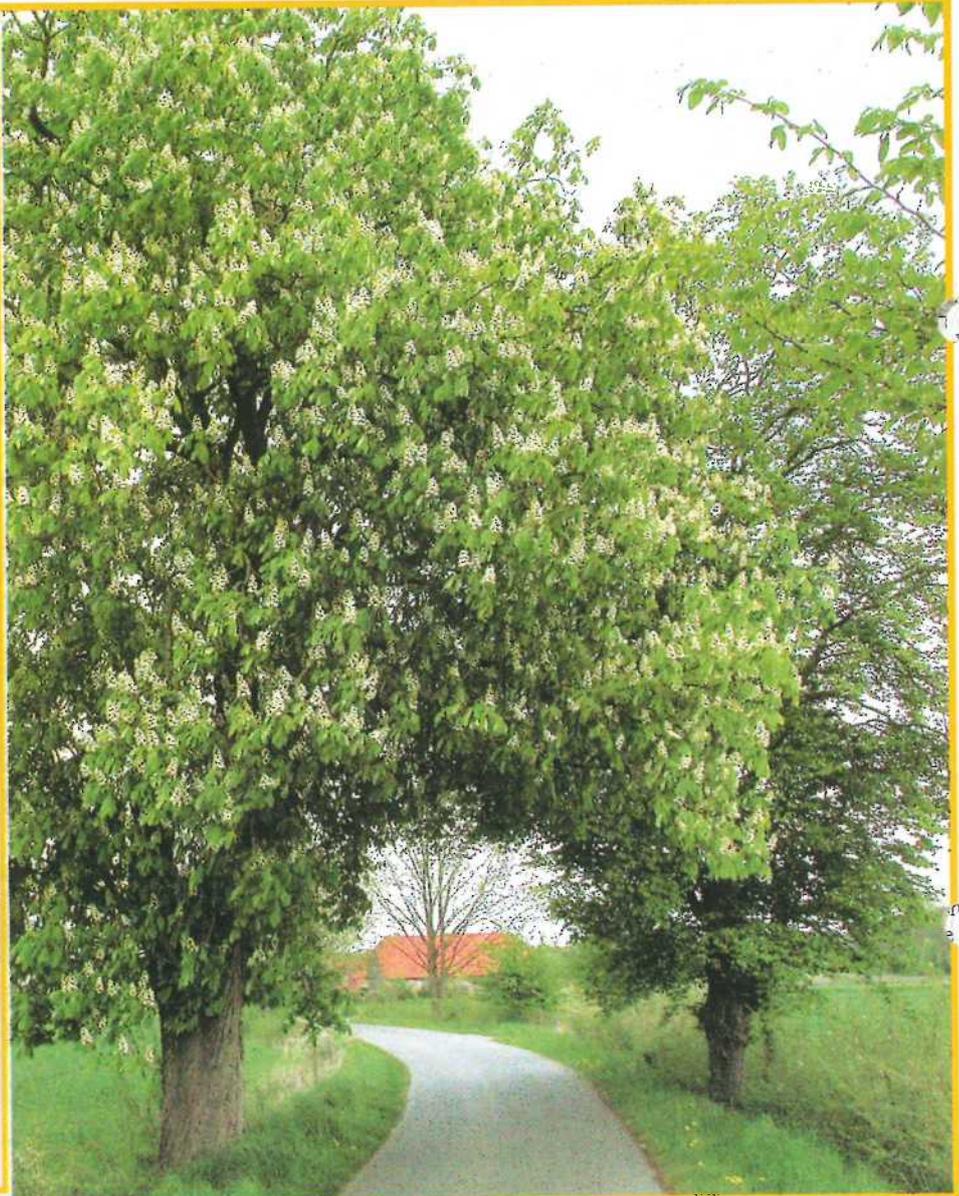
Dauerwelle
Vom 1.-5.6. ab 35,- Euro
im Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

*Liebe Einwohnerinnen,
liebe Einwohner
des Amtes Stralendorf,*



schon wieder sind 5 Jahre vergangen und in den Kommunen geht eine Legislaturperiode zu Ende. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen ehrenamtlich tätigen Bürgern für die geleistete Arbeit herzlich bedanken. Besonders bei den Gemeindevertretern der Gemeinden Zülow, Schossin, Warsow, Holthusen, Klein Rogahn, Dümmer, Stralendorf, Wittenförden und Pampow. Weiterhin bei allen Ausschussmitgliedern der Gemeinden, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und den Mitgliedern des Amtsausschusses. In unserem Amtsgebiet hat sich in den zurückliegenden Jahren viel getan, die Durchsetzung eines Radwegenetzes und der Bau einer 2-Feld-Amtssporthalle verdient hierbei besondere Erwähnung. Es war immer mein Ziel, eine sachbezogene Kommunalpolitik zu machen, wobei Streit um der Sache Willen vollkommen in Ordnung ist. In allen Gemeinden unseres Amtes bewerben sich viele Einwohner um ein Mandat in der Gemeindevertretung nach dem 13. Juni 2004, ich sehe das als ein absolut positives Zeichen. Zum Schluss meine Bitte an Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner in den Gemeinden, gehen auch Sie am 13.06. 2004 zur Wahl und geben Sie Ihre Stimme ab.

Michael Vollmerich
Amtsvorsteher



Kastanienblüte bei Schossin

Foto: ASI/Rei.

Anzeige

Freischneider

Wiesenmäher

Rasentraktoren

Stromerzeuger

Motorhacken

Wasserpumpen

Rasenmäher

VOLLES PROGRAMM.

BMH

BAUMASCHINEN HARTMANN

HONDA
POWER EQUIPMENT

Dorfstraße 1 • 19075 Holthusen • Tel.: 0 38 65/82 10 • Fax: 0 38 65/8 21 24

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Dümmer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

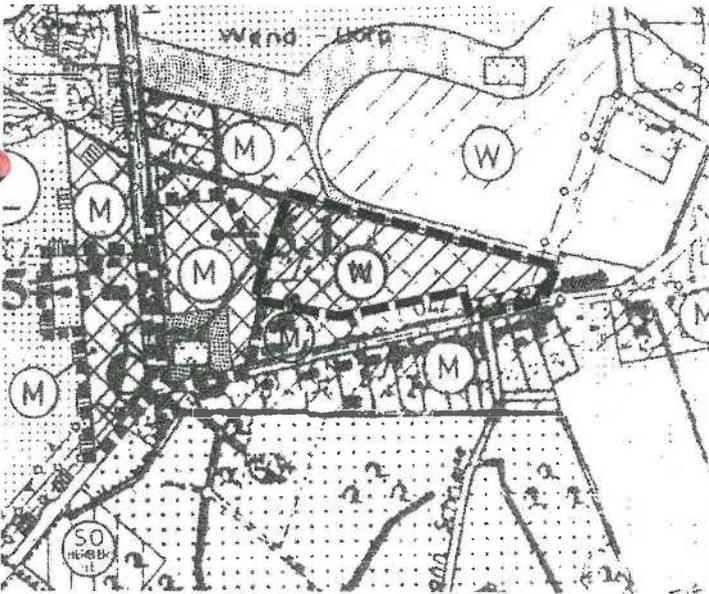
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dümmer

hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die von der Gemeindevertretung Dümmer am 15.09.2003 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl I S. 2141, berichtigt 1998 I S. 137) in der am Tag der Genehmigung geltenden Fassung ohne Auflagen oder Hinweise mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 03.05.2004, Aktenzeichen VIII 230 b – 512.111 – 54027 (2.Änd.) genehmigt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dümmer tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht dazu ab diesem Tag im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern). Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Dümmer, den 10.05.2004

(Siegel)

gez. Richter
Bürgermeister der
Gemeinde Dümmer

Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Klein Rogahn und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des § 144 i.V.m. § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.04.2004 die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Klein Rogahn beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2003 schließt wie folgt ab:

– Verwaltungshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	750.135,49 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	750.135,49 €
– Vermögenshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	183.820,96 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	183.820,96 €
– Gesamthaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	933.956,45 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	933.956,45 €

Der Beschluß über die Jahresrechnung 2003 nach § 61 Abs. 4 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In die Jahresrechnung 2003 und die Erläuterungen kann vom 27.05.2004 bis zum 10.06.2004 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Stralendorf in der Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf jeder Bürger Einsicht nehmen.

Klein Rogahn, 12.05.2004

(Siegel)

gez. Vollmerich
– Bürgermeister –

Jahresrechnung 2003 des Amtes Stralendorf und Entlastung des Amtsvorstehers

Aufgrund des § 144 i.V.m. § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluß des Amtsausschusses vom 19.04.2004 die Jahresrechnung 2003 des Amtes Stralendorf beschlossen und dem Amtsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2003 schließt wie folgt ab:

– Verwaltungshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.619.703,42 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.619.703,42 €
– Vermögenshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	464.597,27 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	464.597,27 €
– Gesamthaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.084.300,69 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.084.300,69 €

Der Beschluß über die Jahresrechnung 2003 nach § 61 Abs. 4 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In die Jahresrechnung 2003 und die Erläuterungen kann vom 27.05.2004 bis zum 10.06.2004 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Stralendorf in der Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf jeder Bürger Einsicht nehmen.

Stralendorf, 12.05.2004

(Siegel)

gez. Vollmerich
– Amtsvorsteher –

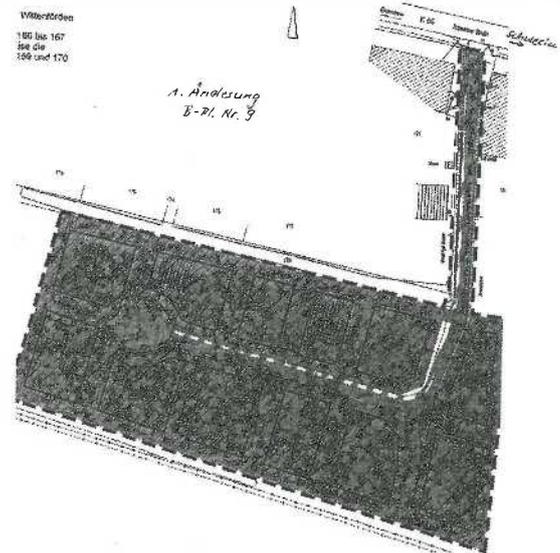
Gemeinde Wittenförden

Bekanntmachung

1. Änderung des B – Planes Nr. 9 „De Waur“ der Gemeinde Wittenförden auf der Grundlage des § 13 BauGB

Hier: Bekanntmachung des Inkrafttretens

Am 08.12.2003 hat die Gemeindevertretung den Abwägungs- und Satzungsbeschluß zu o.g. Änderung des B – Planes Nr. 9 „De Waur“ gefaßt. Es geht dabei um den Wegfall der im Teil A (Planzeichnung) festgelegten Grundstückszufahrten. Damit sind die Grundstückszufahrten nicht mehr verbindlich festgesetzt. Das Gebiet ist dem Lageplan zu entnehmen. Die 1. Änderung des B – Planes Nr. 9 tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Die genehmigte Satzung und die Begründung liegt zu jedermann Einsicht im Amt Stralendorf Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu den Öffnungszeiten aus.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung: „Unbeachtlich werden 1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 BauGB in der Fassung vom 18. August 1997 (BGBl. I Seite 2081) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, ist darzulegen“ (§215 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz. 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen

B – Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Wittenförden, den 10.05.2004

(Siegel)

gez. Bosselmann
Bürgermeister